

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Folgeprüfung

Bestellung leitender Bediensteter

des Landes einschließlich

der Bezirkshauptmannschaften

Bericht

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

A-4020 Linz, Schubertstraße 4

Telefon: #43(0)732-7720/11426

Fax: #43(0)732-7720/14089

E-mail: post@lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Schubertstraße 4

Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im November 2003

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 24.10.2002 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Sonderprüfung Bestellung leitender Bediensteter des Landes einschließlich der Bezirkshauptmannschaften befasst (Zl. LRH-140007/11-2002-An). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

- Die mit der Vorbereitung der Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern um Leiterstellen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der Personalabteilung sollten nicht Aufgaben der Personalbewirtschaftung wahrnehmen.
- Um möglichen Bewerberinnen und Bewerbern die Informationsgewinnung über die ausgeschriebenen Funktionen zu erleichtern, sollte der Ausschreibungstext auch im Internet veröffentlicht werde.
- Vor der Vorauswahl sollte festgelegt werden, wann die maßgeblichen Kriterien als erfüllt gelten. Außerdem ist die Vorauswahl nachvollziehbar zu dokumentieren.
- Die Begutachtungskommission sollte jedenfalls alle am Auswahlverfahren teilnehmenden und geeigneten Bewerberinnen und Bewerber reihen und die Reihung begründen.

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 11.9.2003 bis 2.10.2003 (mit Unterbrechungen) in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung war seitens des LRH Mag. Elke Anast-Kirchsteiger betraut.

Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

| | Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses | Referenz Bericht | Maßnahmen | Beurteilung der Umsetzung durch den LRH | | | Stellungnahme der Landesregierung bzw. der geprüften Stelle | Anmerkungen des LRH |
|----|---|---------------------|---|---|---------------------------------------|-----------------|---|--|
| | | | | vollständig umgesetzt | teilweise umgesetzt bzw. in Umsetzung | nicht umgesetzt | | |
| 1. | Die mit der Vorbereitung der Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern um Leiterstellen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der Personalabteilung sollten nicht Aufgaben der Personalbewirtschaftung wahrnehmen. | Seite 4, Punkt 2.2. | In der Personalabteilung wurde mit 1.1.2003 ein Referat für Leiterauswahl und Stellenbewertung geschaffen. Wie aus der Referatsbezeichnung bereits ersichtlich, nehmen der Referatsleiter und die beiden Mitarbeiterinnen neben der Abwicklung der Objektivierungsverfahren weiterhin, jedoch in eingeschränktem Ausmaß, auch Aufgaben der Personalbewirtschaftung wahr. Dies ist aus verwaltungsökonomischen Gründen notwendig, da das Referat mit der ausschließlichen Abwicklung von Auswahlverfahren zur Besetzung leitender Funktionen nicht ausgelastet wäre. | | X | | Die bisher von der Personalabteilung getroffenen Maßnahmen stützten sich auf folgende Überlegungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Leiterauswahlverfahren verwenden idR die Methode des Assessment Centers (AC), die entsprechendes Spezialwissen erfordert. Die Personalabteilung hat auf diesem Gebiet durch langjährige Ausbildung und Erfahrung ein sehr hohes Know-how entwickelt, das auch von anderen Ländern und Unternehmen anerkannt und in Anspruch genommen wird. ▪ Im langjährigen Durchschnitt erfordern diese Auswahlverfahren von den damit befassten Bediensteten in Summe etwa ein halbes Personenjahr. Die Verwaltungsökonomie spricht also dagegen, die Leiterauswahl zur ausschließlichen Aufgabe von Bediensteten oder eines Referats zu machen. ▪ Betont wird, dass die Ergebnisse des AC's Teil der Ermittlung des Sachverhaltes sind, die der Kommission nach Objektivierungsgesetz zur Beratung vorgelegt werden. Diese gibt dann das Gutachten mit dem Reihungsvorschlag ab, auf dessen Basis das zuständige Organ entscheidet. | Der LRH vertritt die Auffassung, dass mittelfristig eine vollständige personelle Trennung von Personalauswahl und -bewirtschaftung angestrebt werden sollte. Durch die Zusammenführung der Objektivierungsverfahren für die Leiterauswahl und die Neuaufnahme in den Landesdienst könnte die Auslastung der damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Personalabteilung sichergestellt werden. |
| 2. | Um möglichen Bewerberinnen und Bewerbern die Informationsgewinnung über die ausgeschriebenen Funktionen zu erleichtern, sollte der Ausschreibungstext auch im Internet veröffentlicht werden. | Seite 5, Punkt 4.2. | Seit Herbst 2002 werden die vollständigen Ausschreibungstexte auf der Homepage des Landes unter Ausschreibungen/Leitungsfunktionen veröffentlicht. | X | | | | |
| 3. | Vor der Vorauswahl sollte festgelegt werden, wann die maßgeblichen Kriterien als erfüllt gelten. Außerdem ist die Vorauswahl nachvollziehbar zu dokumentieren. | Seite 7, Punkt 6.2. | Die anhand der Bewerbungsunterlagen durchgeführte Vorauswahl war in allen Fällen nachvollziehbar dokumentiert worden. Es wurden zunächst jene Bewerber ausgeschieden, die formale Kriterien der Ausschreibung nicht erfüllten. In drei der überprüften Verfahren wurden aufgrund der großen Anzahl an Bewerbern alle Kriterien des Anforderungsprofils gewichtet und je nach Erfüllungsgrad eine bestimmte Punktezahl vergeben. | X | | | | |

| | Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses | Referenz Bericht | Maßnahmen | Beurteilung der Umsetzung durch den LRH | | | Stellungnahme der Landesregierung bzw. der geprüften Stelle | Anmerkungen des LRH |
|----|--|---------------------|--|---|---------------------------------------|-----------------|---|---------------------|
| | | | | vollständig umgesetzt | teilweise umgesetzt bzw. in Umsetzung | nicht umgesetzt | | |
| 4. | Die Begutachtungskommission sollte jedenfalls alle am Auswahlverfahren teilnehmenden und geeigneten Bewerberinnen und Bewerber reihen und die Reihung begründen. | Seite 8, Punkt 8.2. | Der LRH hat im Zuge der Folgeprüfung 13 Auswahlverfahren zur Bestellung von 17 leitenden Bediensteten überprüft. In 12 Auswahlverfahren ist die Begutachtungskommission der Empfehlung des LRH nachgekommen und hat alle geeigneten Bewerberinnen und Bewerber gereiht. In einem Auswahlverfahren zur Besetzung von vier leitenden Funktionen hat die Begutachtungskommission keine Reihung vorgenommen. Sie schlug dem Entscheidungsträger lediglich einen Bewerber zur Bestellung vor. In drei dieser Fälle war zumindest ein weiterer Kandidat von der "Hearingkommission" als "geeignet" eingestuft worden. Im vierten Fall schlug die Begutachtungskommission einen als "geeignet" eingeschätzten Bewerber zur Bestellung vor, obwohl ein anderer Kandidat von der "Hearingkommission" als "gut geeignet" eingestuft worden war. Dieser Kandidat hatte sich in diesem Verfahren auch um einen weiteren Leiterposten beworben. Er war auch für diesen als "gut geeignet" befunden worden und wurde von der Begutachtungskommission für diesen Posten vorgeschlagen. Eine entsprechende Begründung konnte den Unterlagen nicht entnommen werden. | | X | | Die Geschäftsstelle wird darauf hinwirken, dass die für den Reihungsvorschlag maßgeblichen Gründe in solchen und ähnlichen Fällen in Hinkunft entsprechend dokumentiert werden. | |

Schlussbemerkungen:

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit den Vertretern der Personalabteilung in der Schlussbesprechung am 22.10.2003 ausführlich erörtert.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

1 Beilage

Linz, am 24. November 2003

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

AKTENVERMERK

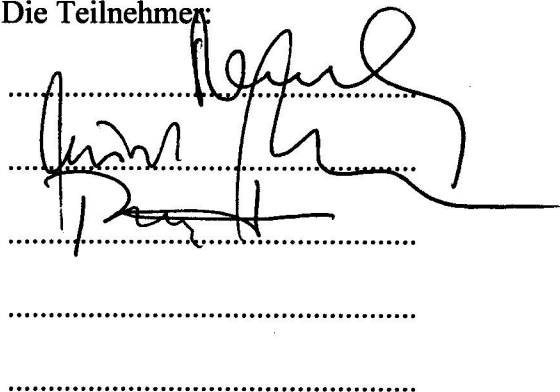
Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend Bestellung leitender Bediensteter des Landes
Aktenzahl: LRH-140007/21-2003-An
Ort und Datum: Personalabteilung, am 22.10.2003
Teilnehmer: LPersD HR Dr. Peter Reinberg
WHR Mag. Kurt Voglhofer
HR Dr. Martin Rupprecht
Mitglieder des LRH: Mag. Elke Anast-Kirchsteiger

Den oben angeführten Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Folgeprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.


Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Die oben angeführten Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. Landesrechnungshofgesetz eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zu vorläufigem Ergebnis.

Die Teilnehmer:


.....
.....
.....
.....
.....

Mitglieder des LRH:


.....
.....
.....
.....